

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
für das Vorhaben Neubau eines gemeinsamen Geh-/ Radweges an der B 168 zwischen dem KP  
B168/L 441 (Abzweig nach Möllen) und dem vorhandenen Gehweg am Ortseingang Friedland  
einschließlich trassennaher und trassenferner  
landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen**

Bekanntmachung  
des Landesamtes für Bauen und Verkehr,  
Plangenehmigungsbehörde  
- gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -  
**vom 20.09.2022**

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg beantragte entsprechend § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die oben genannte Plangenehmigung.

Die Planung beinhaltet den Neubau eines gemeinsamen Geh-/ Radweges an der B 168 zwischen dem KP B 168/L 441 (Abzweig nach Möllen) und dem vorhandenen Gehweg am Ortseingang Friedland auf einer Länge von 1,632 km. Der Planungsabschnitt befindet sich im Land Brandenburg, südlich von Beeskow im Landkreis Oder-Spree und berührt Belange der Gemeinde Friedland. Der Planungsbereich liegt im Abschnitt 080 der B 168 zwischen den Netzknoten 3951 002 und 3851 007. Die Planung des Geh-/ Radweges ist Bestandteil der Bedarfsliste der Geh-/ Radwege außerorts an Bundesstraßen im Land Brandenburg. Die B 168 ist im Planungsbereich gemäß Straßennetzkonzept 2008 dem Grundnetz zugeordnet. Sie ist eine Landstraße außerhalb bebauter Gebiete der Kategorie LS III nach RIN (Richtlinie für integrierte Netzgestaltung). Als Kompensation für die bei Durchführung der Baumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden Bäume neben dem Geh-/ Radweg und im Straßenseitenraum als Baumreihen gepflanzt.

Der Planungsbereich umfasst eine Länge von 1,632 km. Die Ausbaubreite des Geh-/ Radweges beträgt von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+050 2,00 m, und von Bau.km 0+055 bis Bau-km 1+632 2,50 m. Beidseitig sind 0,5 – 0,75 m breite Bankette anzulegen.

Ausgehend vom Knotenpunkt B 168/ L 441, an dem vor allem die Anbindung der Geh-/ Radwegverbindung auf der L 441 Richtung Möllen wegen des Schülerverkehrs und der touristischen Nutzung Richtung Schwielochsee eine wichtige Rolle spielt, führt die Trasse nach Norden bis zum Ortseingang Friedland.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren werden im Rahmen des Digitalen Planfeststellungsmanagements (PlanFM) im Internet veröffentlicht unter

∴ Verkehr → Anhörung und Planfeststellung → Vorhaben an Bundesstraßen → laufende Anhörungsverfahren → Link zu PlanFM oder <https://lbv.brandenburg.de/anhörung-und-planfeststellung-24703.html> veröffentlicht.

Auf der Grundlage von § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Anlage 1 zum UVPG überzeugte sich die Planfeststellungsbehörde im Ergebnis einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls davon, dass durch die vorgenannten Planungen zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht hervorgerufen werden können.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03342 4266-2103 während der Dienstzeiten im Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Anhörung/Planfeststellung Straßen und spurgebundene Verkehre, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, eingesehen werden.